

Bericht zur Volksschule

Schuljahr 2014/15

Altdorf, 21. Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Ausgewählte Kennzahlen zur Volksschule	6
1.1 Zahl der Schülerinnen und Schüler	6
1.2 Zahl der Schulabteilungen	6
1.3 Schülerinnen und Schüler pro Abteilung	7
1.4 Basisstufe	8
1.5 Stellenbesetzung	9
2 Schul- und Ferienplan	10
3 Förderungsmassnahmen	11
3.1 Kindergarten- und Primarstufe	11
3.2 Oberstufe	11
3.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Primar- und Oberstufe (inkl. Kindergarten)	12
4 Sonderpädagogik	14
4.1 Sonderschulung	14
4.2 Unterstützung durch ausserkantonale Spezialdienste	15
4.1 stiftung papilio .therapie	15
5 Qualitätsentwicklung an der Volksschule	16
5.1 Jahresbericht und Standortgespräch	16
6 Externe Schulevaluation	18
6.1 Zusammenfassung Bericht 1. Zyklus	18
6.2 Ausgewählte Resultate	18
6.3 Erfahrungen	23
6.4 Konsequenzen für den 2. Zyklus	23
6.5 Weiterentwicklung Qualitätsmanagement	23
7 Übertritte 2015	25
7.1 Primarstufe – Sekundarstufe I	25
7.2 Innerhalb der Sekundarstufe I	27
8 Unterricht	28
8.1 Lehrplan 21	28
8.2 Lehrmittel / Orientierungsarbeiten	29
8.3 Fachberatungen	29
8.4 Wahlpflichtfach Italienisch auf der Mittelstufe 2	30
8.5 Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe	30

9	Unterstützung	32
9.1	Unterstützungsdienst Schulpsychologischer Dienst (SPD)	32
9.2	Weiterbildung für Lehrpersonen (LWB): Nutzung des Kursangebotes von NORI	33
9.3	Berufseinführung	34
9.3.1	Kantonale Berufseinführungsveranstaltung	34
9.3.2	Beratung der Junglehrer/-innen (JLB)	34
	Anhang 1	37
	Anhang 2	39

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1	Schülerzahlen der letzten 10 Schuljahre	6
Abbildung 2	Schüler pro Abteilung der letzten 10 Schuljahre.....	8
Abbildung 3	Verlauf der Sonderschulungen in den vergangenen 9 Jahren	14
Abbildung 4	Allgemeine Einschätzung der Schulqualität.....	19
Abbildung 5	Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler	20
Abbildung 6	Arbeitsplatzzufriedenheit der Lehrpersonen	20
Abbildung 7	Lehr- und Lernarrangements	21
Abbildung 8	Unterstützung bei Lernproblemen	21
Abbildung 9	Begabungsförderung	22
Abbildung 10	Entwicklungsfähigkeit.....	22
Abbildung 11	Übertritte ins Gymnasium seit 2002.....	25
Abbildung 12	Fragen zur Berufseinführung am Schulort.....	35
Abbildung 13	Fragen zur Junglehrerberatung	35

Zusammenfassung

Der Jahresbericht gibt in 9 Kapiteln Auskunft über verschiedene Bereiche der Volksschule. Er umfasst folgende Schwerpunkte:

Ausgewählte Kennzahlen der Volksschule

Die Schülerzahlen sind weiter rückläufig. In der Primarschule ist allerdings eine Verlangsamung des Rückgangs spürbar. Die Zahl der Schulabteilungen ist ziemlich konstant. Die durchschnittliche Abteilungsgrösse ist mit 16.7 Schülerinnen und Schülern pro Abteilung im schweizerischen Vergleich eher klein.

Lehrbewilligungen

Das Amt für Volksschulen hat im Berichtsjahr 34 definitive Lehrbewilligungen und 32 befristete Lehrbewilligungen ausgestellt. 16 Lehrpersonen wurden pensioniert. Insgesamt unterrichteten 46 Lehrpersonen, welche für ihre Stufe nicht das jeweils erforderliche Diplom auswiesen.

Schul- und Ferienplan

Die Schulen erreichen die geforderte Anzahl von 38 Schulwochen. Alle Schulen setzen zwischen 1 bis 9 Halbtage weniger ein als die Rahmenvorgaben des Erziehungsrats vorsehen.

Förderungs-massnahmen

In der Kindergarten- und Primarstufe setzen Schulen durchschnittlich 0.26 Lektionen für die Förderungs-massnahmen ein, in den Oberstufen mit integrierter Werkschule sind es 0.24 Lektionen. Die Vorgaben des Erziehungsrats werden eingehalten.

Im Berichtsjahr wurden 261 Kinder (Vorjahr 245) in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichtet. DaZ wird in 10 von 16 Gemeinden unterrichtet. Die Verteilung auf die Gemeinden ist sehr unterschiedlich. In Erstfeld erhalten 16 % der Schülerinnen und Schüler DaZ-Unterricht, in Flüelen 15 %, in Altdorf und Andermatt 10 % und an der Kreisschule Urner Oberland 8 %. In den Schulen Attinghausen, Bürglen, Schattdorf, Seedorf-Bauen, Kreisschule Seedorf und Silenen beträgt der Anteil 1 bis 6 %.

Sonderpädagogik

46 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen wurden in der Regelschule geschult. Die Zahl hat leicht abgenommen. 15 Schülerinnen und Schüler wurden in ausserkantonalen Einrichtungen beschult und 31 Schülerinnen und Schüler besuchten die Sonderschule Uri. Die Zahl der Sonderschulungen in der stiftung papilio und in den ausserkantonalen Sonderschulen und Einrichtungen ist in etwa gleich geblieben. Die Zahl der Behandlungen in der stiftung papilio (Früherziehung, Logopädie, Psychomotorik) bewegt sich im langjährigen Bereich.

Qualitätsentwicklung an der Volksschule

Von 2010 bis 2014 wurden alle 20 Schuleinheiten der Urner Volksschule einmal evaluiert. Die Urner Volksschulen erhalten erfreulich positive Rückmeldungen, und zwar gleichermassen von den Schülerinnen und Schülern als auch von den Eltern. Die beiden unmittelbar betroffenen Personengruppen sind mit der Schule, wie sie sie wahrnehmen, in hohem Mass zufrieden.

Der Erziehungsrat hat sich an mehreren Sitzungen und einer Klausur mit den Ergebnissen der externen Evaluation und der zukünftigen Ausrichtung der Externen Evaluation und dem Qualitätsmanagement an der Urner Volksschule auseinandergesetzt.

Auch wenn die Erfahrungen des 1. Evaluationszyklus durchaus positiv sind, braucht es in verschiedenen Bereichen Anpassungen. Diese sollen auf den bisherigen Qualitätsbemühungen, welche sich bewährt haben, aufbauen, aber auch aktuelle Entwick-

lungen und Rahmenbedingungen berücksichtigen. Der Erziehungsrat hat das Amt für Volksschulen mit der Erarbeitung eines Konzepts für den nächsten Zyklus beauftragt, welches drei Punkte berücksichtigt:

Stärkung der internen Evaluation: Die Schulen sollen bei ihren Qualitätsbemühungen, vor allem bei der Planung von internen Evaluationen, unterstützt werden.

Fokusevaluationen anstelle von Breitbandevaluationen: Damit der Erziehungsrat zeitnah Informationen über einzelne Bereiche im Volksschulwesen erhält, werden in Zukunft nicht mehr Daten zu allen Themen verteilt auf mehrere Jahre erhoben, sondern ein Thema wird gleichzeitig an allen Schulen evaluiert.

Keine Externe Evaluationen in den Schuljahren 15/16 und 16/17: Die Schulen und das Amt für Volksschulen sollen sich in den nächsten beiden Schuljahren auf die Anpassungen im Qualitätsmanagement und die Einführung des Lehrplan 21 konzentrieren können. Deshalb wird in den nächsten beiden Schuljahren auf Externe Evaluationen verzichtet.

Übertritte Beim Wechsel von der Primar- in die Oberstufe stellten sich bezüglich Niveau A und B die erwarteten Werte ein. 62 Schülerinnen und Schüler wechselten an das Gymnasium (Vorjahr 61), was die zweite Steigerung der Anmeldungen hintereinander bedeutet. Der Erziehungsrat hatte keine Beschwerdefälle zu behandeln.

Unterricht Der Lehrplan 21 wurde Ende Oktober 2014 von der Plenarversammlung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Im Kanton Uri tritt der Lehrplan 21 nach der einjährigen Einführungsphase (Schuljahr 2016/2017) ab Schuljahr 2017/2018 in Kraft.

Italienisch als Wahlpflichtfach wird in 11 von 16 Schulen angeboten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Italienisch lernen, ist von 152 (Schuljahr 2013/14) auf 176 Schülerinnen und Schüler gestiegen.

Schulpsychologischer Dienst (SPD) Der SPD ist neben Abklärungen und Beratungen in Zusammenhang mit Lern- und Verhaltensstörungen bei Schüler und Schülerinnen (durchschnittlich 465 Fälle pro Jahr) auch in der Erziehungsberatung, im Konflikt- und Krisenmanagement, in der Lehrpersonen Erstberatung und als Fachstelle im Kinderschutz tätig. Im Bereich des Krisen- und Konfliktmanagements hat der SPD im Berichtsjahr 45 Fälle (Vorjahr 32) bearbeitet. Im vergangenen Schuljahr wurde er in 31 Fällen im Bereich des Kinderschutzes tätig. Mit der Mobbingthematik beschäftigte sich der SPD in 8 Fällen (Vorjahr 16). In allen Fällen handelte es sich um Mobbing im Schulalltag. Es wurden keine Fälle mit Cybermobbing Thematik (im Vorjahr 8 Fälle) dem SPD gemeldet.

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung Die Zahl der Anmeldungen zur Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung hat einen neuen Höchststand erreicht. Erfreulicherweise gab es sehr viele Anmeldungen für Urner Kurse, so dass 84 % der Urner Kurse durchgeführt werden konnten.

Berufseinführung Das Amt für Volksschulen führte die obligatorische Einführungsveranstaltung für Lehrpersonen durch, die neu im Kanton Uri unterrichten. Im Rahmen der Beratung der Junglehrer/innen konnten drei Kurse (Oberstufe 7, Primarstufe 4, Kindergarten 1 Lehrpersonen) erfolgreich durchgeführt werden.

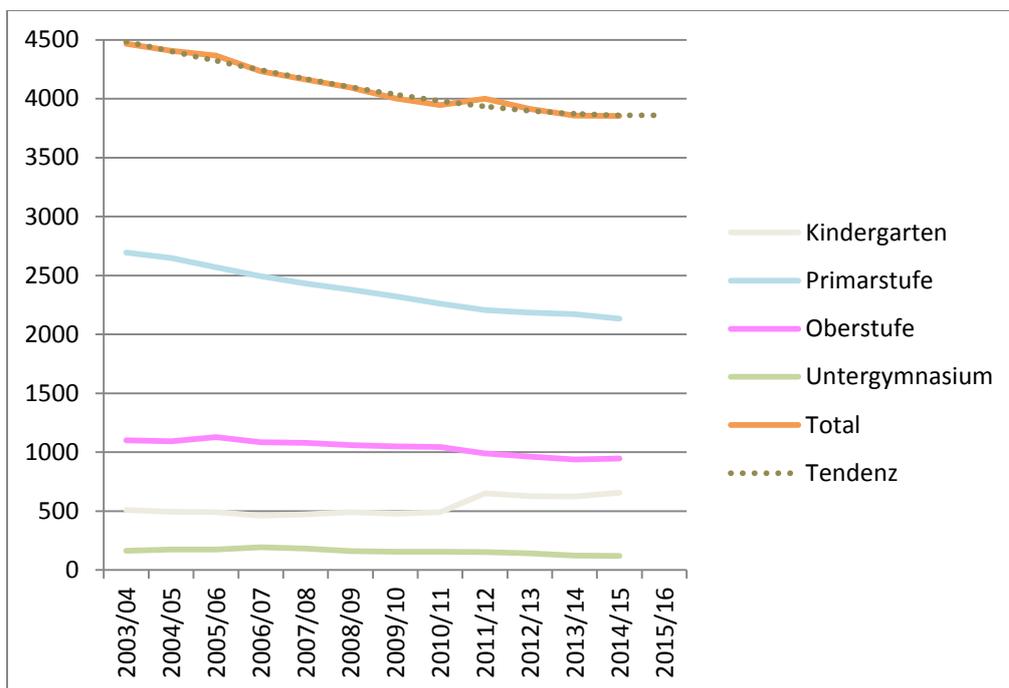
Beat Spitzer
Vorsteher Amt für Volksschulen

1 Ausgewählte Kennzahlen zur Volksschule

1.1 Zahl der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerzahlen an der Volksschule¹ sanken zwischen 2003 und 2014 von 4'467 auf 3'856. Dies entspricht einer Abnahme um 13.6 %. In diesem Jahr sind die Schülerzahlen in etwa gleich geblieben (-0.03 %) (vgl. Abbildung 1). In der Primarstufe (-1.8 %) und dem Untergymnasium (-3.3 %) nahmen die Schülerzahlen leicht ab. Zu legen konnten hingegen der Kindergarten (5.3 %) und die Oberstufe² (1.1 %).

Abbildung 1 Schülerzahlen der letzten 10 Schuljahre



Die Zunahme der Schülerzahlen im Kindergarten ist darauf zurückzuführen, dass immer mehr Kinder den Zweijahreskindergarten besuchen. Die abflachende Tendenzlinie in Abbildung 1 zeigt aber auch, dass sich die Abnahme der Schülerzahlen verlangsamt. Dies würde die Annahmen des Bundesamtes für Statistik³ bestätigen, welche für den Kanton Uri ab ca. 2019 eine leichte Bevölkerungszunahme bei den unter 20-jährigen prognostizieren. Diese würde zuerst den Kindergarten und in den Folgejahren die Primar- und Sekundarstufe betreffen.

1.2 Zahl der Schulabteilungen

Die Zahl der Schulabteilungen ging zwischen 2002/03 und 2006/07 vor allem auf der Primarstufe markant zurück. Seit 2007 ist sie ziemlich konstant, wie der Blick auf die

¹ Zur Volksschule zählen der Kindergarten, die Primarschule, die Oberstufe sowie die ersten beiden Jahre des Untergymnasiums.

² Die Oberstufenschüler aus Seelisberg werden in dieser Statistik nicht erfasst, da sie die Oberstufe in Emmetten besuchen

³ Quelle: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/03/blank/key_kant/01.html

letzten sechs Jahre zeigt (vgl. Tabelle 1). Der Rückgang auf der Oberstufe ist mit der rückläufigen Zahl der Schülerinnen und Schüler zu erklären, die sich nach der Primarstufe jetzt auf der Oberstufe besonders bemerkbar macht. Die konstanten Zahlen bei der Anzahl Abteilungen über alle Stufen lässt sich mit der Einführung des Zweijahreskindergartens und der Senkung der maximalen Schülerzahlen pro Abteilung⁴ erklären.

Tabelle 1 Entwicklung der Anzahl Schulabteilungen

Schuljahr	Kindergarten	Primarstufe	Oberstufe	Total
2003/04	30	152	75	261
2009/10	28	127	69	224
2010/11	30	125	68	223
2011/12	34	126	65	225
2012/13	33	128	64	225
2013/14	36	128	60	224
2014/15	35.5 ⁵	129.5 ⁵	59	224
+/- 2003	+18.3%	-14.8%	-21.3%	-14.1%

1.3 Schülerinnen und Schüler pro Abteilung

Die durchschnittliche Abteilung im Kanton Uri (vgl. Tabelle 2) ist im Schweizer Vergleich eher klein. Aus pädagogischer Sicht ist dies kein Problem, sondern kann sogar ein Standortvorteil sein. Vom finanziellen Standpunkt her bringt das vor allem kleinere Gemeinden mit „Kleinstklassen“ immer mehr in Schwierigkeiten. Deshalb werden in mehreren Gemeinden flexible Lösungen (Grund-/Basisstufe) angestrebt, mit welchen Jahrgangsschwankungen besser aufgefangen werden können.

Die im Isenthal eingeführte Basisstufe wird in der Tabelle 2 separat dargestellt, da diese den Kindergarten und die 1. und 2. Klasse der Primarschule umfasst und wie erwähnt in Zukunft mit noch mehr Basisstufen gerechnet werden kann.

Es fällt auf, dass Zweijahrgangsabteilungen in der Primarschule im Durchschnitt grösser sind als Einjahrgangsklassen. Dies hat vor allem 2 Gründe:

- In Flüelen wird in der Primarschule Altersdurchmisches Lernen (AdL) in Form von Zweijahrgangsklassen praktiziert. Damit nicht aufgrund von schwankenden Schülerzahlen jedes Jahr zwischen 2 und 3 Abteilungen pro Stufe gewechselt werden muss, dürfen Klassen mit bis 26 Schülerinnen und Schüler geführt werden. Im Gegenzug erhalten die betroffenen Klassen zusätzliche Lektionen und dies bereits ab 20 Schülerinnen und Schülern. Das System nennt sich „6+“. In diesem Jahr werden in der Mittelstufe 2 Klassen mit 23 respektive 26 Schülerinnen und Schüler geführt, welche die durchschnittliche Klassengrösse natürlich anhebt.

⁴ Am 25. Mai 2011 hat der Urner Landrat eine Senkung der Höchstzahlen für Schulabteilungen auf der Primarstufe beschlossen. Neu gelten 24 statt 26 Schülerinnen und Schüler für einklassige und 22 statt 24 für zweiklassige Abteilungen als Höchstzahl.

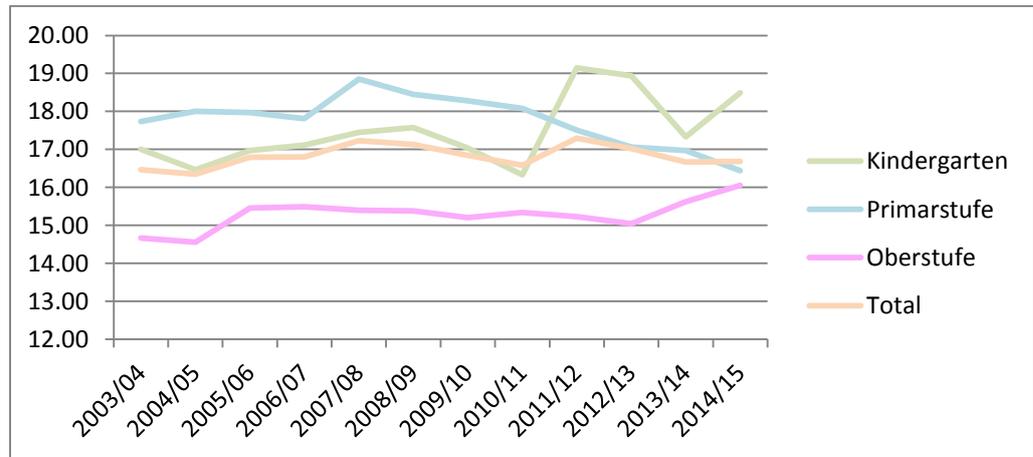
⁵ In Isenthal wurde auf das Schuljahr 14/15 die Basisstufe eingeführt, diese wird in dieser Statistik auf den Kindergarten und die Primarstufe verteilt.

- In einigen Gemeinden werden sehr kleine Klassen geführt, obwohl eine Zusammenlegung möglich wäre. Es wird aber am Jahrgangsklassensystem festgehalten.

Tabelle 2 Anzahl Schüler pro Abteilung im Schuljahr 2014/15

		Abteilungen	Schüler/innen	Schüler/innen pro Abteilung
Kindergarten		35	647	18.5
Basisstufe		1	21 (10 KG/11 US)	21.0
Primarschule	Einjahrgangsklassen	109	1808	16.6
	Zweijahrgangsklassen	15	256	17.1
	Mehrjahrgangsklassen	5	57	11.4
	Total	129	2121	16.4
Oberstufe	integriert	41	683	16.7
	kooperativ	18	264	14.6
	Total	59	947	16.1
Total		224	3736	16.7

Abbildung 2 Schüler pro Abteilung der letzten 10 Schuljahre



Über die ganze Urner Volksschule gab es im letzten Schuljahr nur zwei überdotierte Klassen. Es handelt sich hierbei um die beiden erwähnten 5./6. Klassen in Flüelen.

1.4 Basisstufe

Am 20. November 2013 beschloss der Landrat eine Änderung der Schulverordnung, welche ab August 2014 ermöglicht, Kindergarten und Primarstufe in einer Abteilung als Grund- oder Basisstufe zu führen. Die Schule Isenthal hat auf die sinkenden Schülerzahlen reagiert und sich als erste Gemeinde für die Basisstufe entschieden. 21 Kinder (10 KG / 11 1./2. Klasse) besuchen seit August 2014 dieses neue Schulmodell.

1.5 Stellenbesetzung

Im Schuljahr 2014/15 wurden 34 (Vorjahr 28) definitive und 32 (Vorjahr 33) befristete Lehrbewilligungen ausgestellt.

Insgesamt unterrichteten 46 Lehrpersonen, welche für ihre Stufe nicht das jeweils erforderliche Diplom auswiesen. Auf der Stufe Kindergarten betraf dies zwei, auf der Primarstufe sieben, auf der Oberstufe 15 und im Bereich Schulische Heilpädagogik 22. Bezogen auf alle Lehrpersonen macht dies rund 9 % aus. Hinzu kommen noch 26 Lehrpersonen, die zwar den stufenspezifischen Abschluss besitzen, aber einzelne Fächer unterrichten, für die sie nicht adäquat ausgebildet sind.

Die Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung im Bereich der Schulischen Heilpädagogik sind zu relativieren. Jene Lehrerinnen und Lehrer, die sich nicht in Ausbildung befinden, unterrichten meist Klein- und Kleinstpensen.

Auf Ende des Schuljahres 2014/15 wurden zudem 16 Lehrpersonen pensioniert. Alle standen seit Jahrzehnten im Schuldienst. Die Lehrpersonen wurden auf kantonaler Ebene im Rahmen einer kleinen Feier verabschiedet.

2 Schul- und Ferienplan

Beim Rahmenplan für das Schuljahr und die Schulferien 2014/15 ging der Erziehungsrat von 38 Schulwochen aus (Erziehungsratsbeschluss vom 8. Februar 2012). Das ergibt umgerechnet 329 Schulhalbtage. Gemäss Artikel 21 der Schulverordnung dauert ein Schuljahr mindestens 38 Schulwochen (RB 10.1115). In der Planung kann mit halben und ganzen Schulwochen gerechnet werden.

Die folgende Tabelle 3 zeigt die effektiv geplante Anzahl Schulwochen und Schulhalbtage der Schulen im Überblick:

Tabelle 3 Schulwochen und Schulhalbtage der Schulen im Überblick

	Schulwochen mind. 38 (gemäss Schulverordnung)	Unterrichtshalbtage 329 (gemäss Rahmenplan des Erziehungsrats)	Differenz zum Rahmenplan Anzahl Halbtage
Altdorf	38	327	-2
Kreisschule Andermatt	38	326	-3
Attinghausen	38	325	-4
Bürglen	38	322	-7
Erstfeld	38	328	-1
Flüelen	38	325	-4
*Isenthal	36	311	-
Schattdorf	38	322	-7
Seedorf-Bauen	38	326	-3
Seelisberg	38	325	-4
Silenen	38	323	-6
Sisikon	38	328	-1
*Schulen Schächental PS	36	302	-
Schulen Schächental OS	38	320	-9
KS Urner Oberland	38	323	-6
KS Seedorf	38	326	-3
Sonderschule	38	327	-2

*Die fehlenden Halbtage werden mit zusätzlichem Unterricht kompensiert.

Die obige Tabelle 3 zeigt, dass alle Schulen die geforderte Anzahl von 38 Schulwochen erreichen. Alle Schulen setzen zwischen 1 bis 9 Halbtage weniger ein als die Rahmenvorgaben des Erziehungsrats vorsehen.

3 Förderungsmassnahmen

3.1 Kindergarten- und Primarstufe

Die Schulen haben einen minimalen Standard der Förderungsmassnahmen⁶ zu garantieren, indem sie 0.23 Lektionen pro Schülerin oder Schüler für diese Massnahmen zur Verfügung stellen. Schulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schüler stellen zusätzlich einen Sockel von drei Lektionen bereit. Die Schulen können die Lektionen bedarfsorientiert einsetzen. Sie sind also nicht verpflichtet, alle zur Verfügung gestellten Lektionen einzusetzen.

Die Schulen setzen durchschnittlich 0.26 Lektionen für die Förderungsmassnahmen ein. Die Werte der Schulen liegen zwischen 0.35 Lektionen (Seelisberg) und 0.22 Lektionen (Flüelen).¹³ der 15 Schulen setzen mehr als den in den Richtlinien geforderten minimalen Standard ein. Die Ergebnisse zur Umfrage bei den Schulen sind im Anhang 1 dargestellt.

3.2 Oberstufe

Im Kanton Uri führen 7 der 10 Oberstufenzentren eine Oberstufe mit der Integration der bisherigen Werkschule. Diese Schulen haben einen minimalen Standard der Förderungsmassnahmen⁷ zu garantieren, indem sie 0.23 Lektionen pro Schülerin oder Schüler für diese Massnahmen zur Verfügung stellen. Hinzu kommt noch ein Sockel von 2 Lektionen. Wie auf der Kindergarten- und Primarstufe können die Lektionen bedarfsorientiert eingesetzt werden. Sie sind also nicht verpflichtet, alle zur Verfügung gestellten Lektionen einzusetzen.

Die Oberstufen setzen durchschnittlich 0.24 Lektionen für die Förderungsmassnahmen ein. Es sind jedoch sehr grosse Unterschiede festzustellen. Die Werte der einzelnen Schulen liegen zwischen 0.36 Lektionen (Altdorf) und 0.13 Lektionen (Silenen). Die kantonale Schulaufsicht wird anlässlich der jährlich stattfindenden Standortgespräche mit den einzelnen Schulen den Einsatz der Förderungsmassnahmen thematisieren. Die Ergebnisse zur Umfrage bei den Schulen sind im Anhang 1 dargestellt.

In den kooperativen und integrierten Oberstufen (ohne Integration der Werkschule) sind für die heilpädagogische Begleitung, den Förderungsunterricht, die Begabtenförderung und die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen pro Schule im Rahmen des Budgets ein Sockel von zwei Lektionen und pro Schüler oder Schülerin 0,03 Lektionen bereitzustellen.

Die drei Oberstufen setzen durchschnittlich 0.06 Lektionen für die Förderungsmassnahmen ein.

⁶ Richtlinien zur den Förderungsmassnahmen an der Volksschule (Erziehungsratsbeschluss vom 7. Mai 2008)

⁷ Richtlinien zur den Förderungsmassnahmen an der Volksschule (Erziehungsratsbeschluss vom 7. Mai 2008)

3.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Primar- und Oberstufe (inkl. Kindergarten)

Der Stand der statistischen Zahlen bezieht sich auf den November 2014. Im Verlauf des Jahres können sie sich verändert haben.

Die Zahlen für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache sind an den Urner Schulen sehr unterschiedlich. In Erstfeld erhalten 16 % der Schülerinnen und Schüler DaZ-Unterricht, in Flüelen 15 %, in Andermatt und Altdorf je 10 % und an der Kreisschule Urner Oberland 8 %. In sechs weiteren Schulen (Attinghausen, Bürglen, Schattdorf, Seedorf-Bauen, Kreisschule Seedorf und Silenen) beträgt der Anteil 1 bis 6 % der Gesamtschülerzahl. Die restlichen Schulen haben in diesem Jahr keine Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Unterricht.

Am Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder und Jugendliche nahmen im Schuljahr 2014/15 rund 16 Kinder mehr teil als im Vorjahr. Der grosse Teil dieser Kinder verteilt sich in diesem Jahr auf die Schulen Erstfeld und Flüelen.

Die Gesamtlektionenzahl ist in diesem Jahr gestiegen. Dies entspricht der Zunahme der Zahl von Schülerinnen und Schülern im DaZ-Unterricht. Die durchschnittliche Lektionenzahl pro Schülerin und Schüler ist mit 0.85 Lektionen gesunken (Vorjahr 1.17 Lektionen). Rund 40 % aller Schülerinnen und Schüler, die DaZ-Unterricht erhalten, besuchen den Kindergarten. Die Zahl der Oberstufenschülerinnen und -schüler liegt bei 13 Schülerinnen und Schülern. Rund 19 % der Lektionen wurden für Intensivunterricht eingesetzt. Die restlichen zählen zum Stützunterricht.

Von den 22 Lehrpersonen, die für den DaZ-Unterricht eingesetzt werden, haben die meisten langjährige Erfahrung und auch diverse spezifische Weiterbildungen gemacht. Fünf Lehrpersonen verfügen über ein CAS für Deutsch als Zweitsprache und zwei sind auf dem Weg dazu. Die restlichen Lehrpersonen sind Primarlehrpersonen ohne spezifische Weiterbildungen, welche in der Regel weniger als fünf Lektionen die Woche unterrichten. Dies betrifft vor allem kleine Schulen mit wenig fremdsprachigen Kindern.

Tabelle 4 zeigt die eingesetzten Lektionen für den DaZ-Unterricht, die Schülerzahlen und die Anzahl der eingesetzten Lehrpersonen an den verschiedenen Schulen.

Tabelle 4 Übersicht Deutsch als Zweitsprache

	Lehrpersonen	Lektionen Stützkurs	Lektionen Intensivkurs	Lektionen total	Anzahl Kinder Stützkurs	Anzahl Kinder Intensivkurs	Kinder total
Altdorf	4 (4)	49 (53)	17 (20)	66 (73)	74(82)	9(8)	83 (90)
Andermatt	4 (2)	4 (5,5)	6 (0)	10 (5,5)	4 (6)	7 (0)	11(6)
Attinghausen	2 (0)	2 (0)	8 (0)	10 (0)	1 (0)	4 (0)	5 (0)
Bürglen	1 (1)	12 (8,7)	0 (0)	12 (8,7)	14 (10)	0 (0)	14 (10)
Erstfeld	2 (3)	39 (43)	4 (2)	43 (45)	57 (53)	2 (7)	59 (60)
Flüelen	2 (2)	28 (18)	0 (12)	28 (30)	37 (23)	0 (5)	37 (28)

Schattdorf	2 (2)	24 (20)	0 (0)	24 (20)	33 (30)	0 (0)	33 (30)
Seedorf-Bauen	1 (1)	5 (3)	0 (1)	5 (8)	4 (1)	0 (1)	4 (2)
Silenen	2 (2)	5 (8)	7 (0)	12 (8)	3 (7)	1 (0)	4 (7)
KS Urner Oberland	2 (2)	18 (16)	0 (0)	18 (16)	11 (12)	0 (0)	11 (12)
Total	22 (19)	181 (175.2)	42 (35)	223 (210.2)	238 (224)	23 (21)	261 (245)
Ø Lektionen und Schüler/-innen pro Lehrperson			10.14 (11.06) Lektionen		11.86 (12.89) Schüler/innen		
Ø Lektionen pro Schüler/-innen			0.85 (1.17) Lektionen				

Im DaZ wurden häufiger Kleingruppen mit fünf bis sechs Kindern gebildet. Mehrheitlich wird jedoch in Zweier- bis Vierergruppen unterrichtet.

Der Erziehungsrat hat einen Projektauftrag „Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler (SuS) und deren Integration in die Volksschule“ beschlossen. Ziel des Projekts ist ein Bericht mit Empfehlungen zur Sprachförderung, Chancengerechtigkeit, sozialer Integration, Elternarbeit und zu Vorgaben von Kanton und Schulen in diesem Bereich.

Die Vorkindergartendeutschkurse in Altdorf und Erstfeld wurden auch in diesem Jahr wieder durchgeführt. Die Kurse werden von beiden Schulen als erfolgreich beschrieben. Sie werden voraussichtlich auch weiterhin angeboten.

4 Sonderpädagogik

4.1 Sonderschulung

Im Berichtsjahr wurden 46 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (Vorjahr 51) in der Regelschule beschult. Die Anzahl hat leicht abgenommen. Dies steht im Zusammenhang mit vier Übertritten von IS-Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen sowie Aufhebung des IS-Status und der Beendigung der Volksschulzeit.

Insgesamt wurden 15 (Vorjahr 15) Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Einrichtungen beschult. Mehr als die Hälfte sind dem Bereich der Verhaltensbehinderungen zuzuordnen.

Die Sonderschule Uri startete das Schuljahr 2014/15 mit 31 Schülerinnen und Schülern. Bis im Sommer 2015 haben acht Kinder die Schule verlassen und sechs sind neu eingetreten, sodass der neue Bestand auf 29 Schülerinnen und Schüler gesunken ist. Die Kinder sind auf vier Klassen verteilt. Auf der Unterstufe werden 5 Kinder in einer Lerngruppe mit Mehrfachbehinderungen unterrichtet. Die zwei Lerngruppen in der Mittelstufe und diejenige auf der Oberstufe zählen 8 Schülerinnen und Schüler.

Die Zahl der Sonderschulungen in der stiftung papilio und in den ausserkantonalen Sonderschulen und Einrichtungen ist in etwa gleich geblieben.

Der Jahresbericht der stiftung papilio gibt nähere Auskunft (<http://www.stiftung-papilio.ch>).

Die folgende Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Sonderschulung in den letzten 9 Jahren.

Abbildung 3 Verlauf der Sonderschulungen in den vergangenen 9 Jahren



Bezogen auf die Gesamtschülerzahlen im Volksschulbereich (ohne Berücksichtigung des Untergymnasiums) liegt der Anteil der Sonderschulungen bei 2.47 %.

4.2 Unterstützung durch ausserkantonale Spezialdienste

Die folgende Tabelle 5 zeigt die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Regelschule durch ausserkantonale Spezialdienste.

Tabelle 5 Unterstützung durch ausserkantonale Spezialdienste

	Ambulante Betreuung			
	Schule		Frühberatung	
	Schüler	Lektionen/Stunden	Kinder	Lektionen/Stunden
Audiopädagogischer Dienst, Hohenrain	9 (10)	255 (222) Std.	2 (4)	16 (77) Stunden
Sonnenberg, Baar	1 (2)	2 (9) Wochenlektionen	0 (0)	0 (0) Wochenlektionen

() Zahlen Vorjahr

Der audiopädagogische Dienst Hohenrain hat insgesamt 11 Kinder mit Hörbehinderungen betreut. Die Anzahl der eingesetzten Beratungsstunden schwankt von 2 bis zu 80 Beratungsstunden pro Jahr. Der Sonnenberg Baar (Beratung und Schule für sehgeschädigte Kinder und Jugendliche) betreute ein Kind ambulant.

4.1 stiftung papilio .therapie

Die Angebote der Therapiestelle umfassen Heilpädagogische Früherziehung, Psychomotorik, Logopädie und Beratung. Die folgende Tabelle 6 zeigt die Zahlen im Überblick. Die Beratungen sind nicht speziell aufgeführt, da sie integrierter Bestandteil der drei Angebote sind.

Tabelle 6 Angebote der Therapiestelle im Kalenderjahr 2014

	Anzahl Behandlungsstunden	Anzahl behandelte Kinder
Früherziehung	1893 (1583)	50 (43)
Psychomotorik	1893 (1784)	128 (117)
Logopädie	3267 (3522)	298 (322)

() Zahlen Vorjahr

Die Behandlungsstunden bewegen sich in einem langjährigen konstanten Bereich. Weitere Angaben sind dem Jahresbericht der stiftung papilio zu entnehmen.

5 Qualitätsentwicklung an der Volksschule

5.1 Jahresbericht und Standortgespräch

Die Jahresberichte 2013/14 wurden von den Schulleitungen grossmehrheitlich fristgerecht beim Amt für Volksschulen eingereicht. Zwischen September und Dezember erhielten die Schulen eine Rückmeldung im Rahmen eines Standortgesprächs. Die Erkenntnisse bzw. Auflagen aus dem Gespräch fliessen in die Planung des nächsten Schuljahres ein. Die Standortgespräche konnten dem Anspruch einer schulaufsichtlichen Qualitätssicherung entsprechen.

Schulprogramm An der LöZu-Tagung⁸ vom 12. August 2014 wurde die neue kantonale Vorlage für das Schulprogramm vorgestellt. Die Schulen haben den Auftrag, bis zu den Standortgesprächen 2015 ihr Schulprogramm mit der neuen Vorlage zu erarbeiten. Zum Zeitpunkt der Standortgespräche 2014 waren zwei Schulen schon fast fertig mit dem neuen Schulprogramm. Acht Schulen haben mit der Erfassung des IST-Zustandes begonnen. Die restlichen Schulen haben aus verschiedenen Gründen noch nicht damit gearbeitet.

Die Rückmeldungen zur Vorlage waren mehrheitlich positiv. Da die Schulleitungen erst im August 2015 mit ihrer Weiterbildung zur Einführung des Lehrplan 21 beginnen, war es schwierig, die entsprechenden Punkte auszufüllen, dies hat aber auch noch Zeit bis zu den Standortgesprächen 2015.

Steuerung LWB Seit einigen Jahren sind die Schulleitungen für die Personalführung verantwortlich. Dazu gehört auch die Steuerung und Kontrolle der Weiterbildung. Die Anzahl der Weiterbildungshalbtage (10 Halbtage pro Schuljahr bei einem 100 %-Pensum) wird von allen Schulleitungen überprüft. Neben der Einhaltung der Halbtage sollte die Schulleitung aber auch eine inhaltliche Steuerung vornehmen. Bei neun Schulen wird dies vorbildlich umgesetzt. Bei fünf Schulen wird die inhaltliche Auswahl den Lehrpersonen überlassen oder nur in Ausnahmefällen Einfluss genommen.

Schon im letzten Jahr hat die LWB Stelle ein neues Formular zur Verfügung gestellt, welches die inhaltliche Steuerung der Weiterbildung vereinfacht. Die meisten Schulen setzen dieses Formular nun verbindlich ein.

Zweijahreskindergarten Im Schuljahr 2013/2014 bieten bereits zwölf Gemeinden einen Zweijahreskindergarten an. In einer Gemeinde wird das Angebot ab 2015/2016 zur Verfügung stehen. Eine Gemeinde führt den Zweijahreskindergarten im Schuljahr 2016/2017 zusammen mit dem Obligatorium des ersten Jahres ein.

Vier Gemeinden führen zwar einen Zweijahreskindergarten, aber in Teilzeit. In allen anderen Schulen beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit 24 Lektionen und zwölf Lektionen im ersten Jahr vom Zweijahreskindergarten.

Der Zweijahreskindergarten wird von allen als ein echtes Bedürfnis und als wertvolle Ergänzung angesehen, welche nicht mehr wegzudenken ist. Sämtliche Schulen ziehen aufgrund ihrer Erfahrungen und auch Rückmeldungen von Eltern und Lehrperso-

⁸ Lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen der Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri und dem Amt für Volksschulen

nen ein sehr positives Fazit. Ein zentraler Indikator ist sicherlich die grosse Anzahl der Anmeldungen für das zweite Kindergartenjahr.

Die Rückmeldungen haben auch gezeigt, dass die jetzige Unterrichtszeit 12/24 Lektionen von den meisten Beteiligten als ideal angeschaut wird und so beibehalten werden sollte.

*Kompetenzregelung
Schulrat / Schulleitung*

Rund die Hälfte der Schulen berichtet, dass die Neuregelung keine grossen Veränderungen mit sich gebracht hat. Vereinzelt wurden gewisse Aufgaben, die bis anhin eigentlich im Kompetenzbereich des Schulrats lagen, bereits seit längerem durch die Schulleitungen übernommen. Die anderen Schulen erwähnen, dass Kompetenzen verschoben wurden und bisher damit positive Erfahrungen gemacht wurden. Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass die Kompetenzregelung zwischen Schulrat und Schulleitung fliegend zu organisieren ist und regelmässig überprüft wird. Es wurde vereinzelt auch festgehalten, dass die Verschiebungen wenig bringen, aber trotzdem ein Schritt in die richtige Richtung sind. Einige Vorgaben des Erziehungsrats in Richtlinien und Weisungen seien aber eher hinderlich.

*Schulinternes Krisen-
team (KIT)*

Alle Schulen haben das KIT gebildet. Bisher arbeiten vier Schulen gezielt mit dem KIT, weitere vier Schulen haben verschiedene Tätigkeiten – vor allem Evakuationsübungen – geplant. Das Amt für Volksschulen wird das Thema an den nächsten Standortbestimmungsgesprächen wieder aufnehmen und den Schulen, die mit der konkreten Arbeit noch nicht begonnen haben, entsprechende Vorgaben machen.

6 Externe Schulevaluation

Von 2010 bis 2014 wurden alle 20 Schuleinheiten der Urner Volksschule einmal evaluiert. Pro Schuljahr wurden durch professionelle Evaluationsteams aus Ob- und Nidwalden 4-6 Evaluationen durchgeführt. Es wurden jeweils eine standardisierte Profilspiegelung und eine schulspezifische Fokusevaluation vorgenommen. Das Ziel externer Evaluationen ist die Verbesserung der Schulqualität vor Ort.

6.1 Zusammenfassung Bericht 1. Zyklus

Die Urner Volksschulen erhalten erfreulich positive Rückmeldungen, und zwar gleichermaßen von den Schülerinnen und Schülern als auch von den Eltern. Die beiden unmittelbar betroffenen Personengruppen sind mit der Schule, wie sie sie wahrnehmen, in hohem Mass zufrieden.

Kernaussagen

- Die Urner Schulen zeichnen sich aus durch Stärken im Schulklima und in der Klassenführung.
- Auch bezüglich des erteilten Unterrichts – bezüglich der praktizierten Lehr- und Lernformen und der Einschätzung des Lernerfolgs – kommen die Schulen gut weg.
- Entwicklungsbedarf besteht im Bereich der individuellen Lernbegleitung. Der Umgang mit der Heterogenität in der Schülerschaft stellt offensichtlich die grosse Herausforderung an die Schulen und die einzelnen Lehrpersonen dar. Zwar wird Schülerinnen und Schülern mit Lernproblemen engagiert geholfen, aber besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden tendenziell noch zu wenig individuell gefördert.
- Die Schulleitungen sind zehn Jahre nach ihrer Einführung etabliert und ihr Führungsverhalten weitgehend akzeptiert.

6.2 Ausgewählte Resultate

Schriftliche Befragungen

Die Schülerinnen und Schüler (S) des 3. bis 9. Schuljahres, alle Eltern (E) und alle Lehrpersonen (L) wurden schriftlich zu ihrer Schule befragt. Von den zahlreichen Items (Fragen) sind im Folgenden 13 ausgewählt worden, die für einen kantonalen Zusammenschluss interessant und zur Beurteilung der Schulqualität besonders wichtig erscheinen. Unter einem einschlägigen Stichwort wird der Wortlaut des betreffenden Items wiedergegeben⁹.

Die Fragen konnten mit

- . trifft zu
- . trifft eher zu
- . trifft eher nicht zu
- . trifft nicht zu

⁹ Die Fragen wurden zielgruppenspezifisch formuliert (für die Kinder oft etwas anders als für die Erwachsenen). Hier wird zumeist die Formulierung aus dem Elternfragebogen wiedergegeben.

beantwortet werden. In einer offenen Schlussfrage konnten zudem Kommentare angebracht werden.

Beurteilung Als „gut“ wird eine Bewertung eingestuft, wenn mindestens 67 % (zwei Drittel) der Antwortenden „trifft zu“ oder „trifft eher zu“ angekreuzt haben. Als „sehr gut“ wird eine Bewertung eingestuft, wenn mindestens 83 % (fünf Sechstel) der Antwortenden „trifft zu“ oder „trifft eher zu“ angekreuzt haben.

Kein Vergleich zwischen den Schulen Gemäss den rechtlichen Vorgaben „vermittelt die externe Evaluation der einzelnen Schule eine systematische, fachlich fundierte, umfassende Aussensicht ihrer jeweiligen Stärken und Schwächen, sowie des Entwicklungspotenzials“ (Artikel 49a SchV, RB 10.1115). Es gilt ebenfalls zu beachten, dass die Evaluationen auf vier Jahre verteilt stattgefunden haben und deswegen kein direkter Vergleich zwischen den Schulen möglich ist.

Unterschiede innerhalb der Schule Allgemein lässt sich sagen, dass die Unterschiede in der Beantwortung *innerhalb* einer Schule grösser sind als die Unterschiede *zwischen* den Schulen. Keine Schule fällt in den abgebildeten Aspekten markant von den anderen ab. Hingegen wurde an jeder Schule in nahezu allen Items das ganze Antwortspektrum angewählt, d. h. es gibt an jeder Schule auch Personen (zwar nur wenige), die einen bestimmten Aspekt – vermutlich aufgrund individueller schlechter Erfahrungen – mit „trifft eher nicht zu“ oder mit „trifft nicht zu“ einschätzten.

Norm erfüllt oder übertroffen Wenn 67% oder mehr der Befragten eine Aussage mit „trifft zu“ oder „trifft eher zu“ beantworten, wird davon ausgegangen, dass die zu erwartende Norm erfüllt ist. Ab 83% wird diese Norm übertroffen. Diese beiden Werte sind in den folgenden Grafiken jeweils mit einer hellgrün respektive dunkelgrün gestrichelten Linie markiert. Zum Lesen der Grafiken gilt also: Der hellgrüne Balken sollte mindestens die hellgrün gestrichelte Linie erreichen.

Abbildung 4 Allgemeine Einschätzung der Schulqualität

„Unsere Schule ist eine sehr gute Schule.“

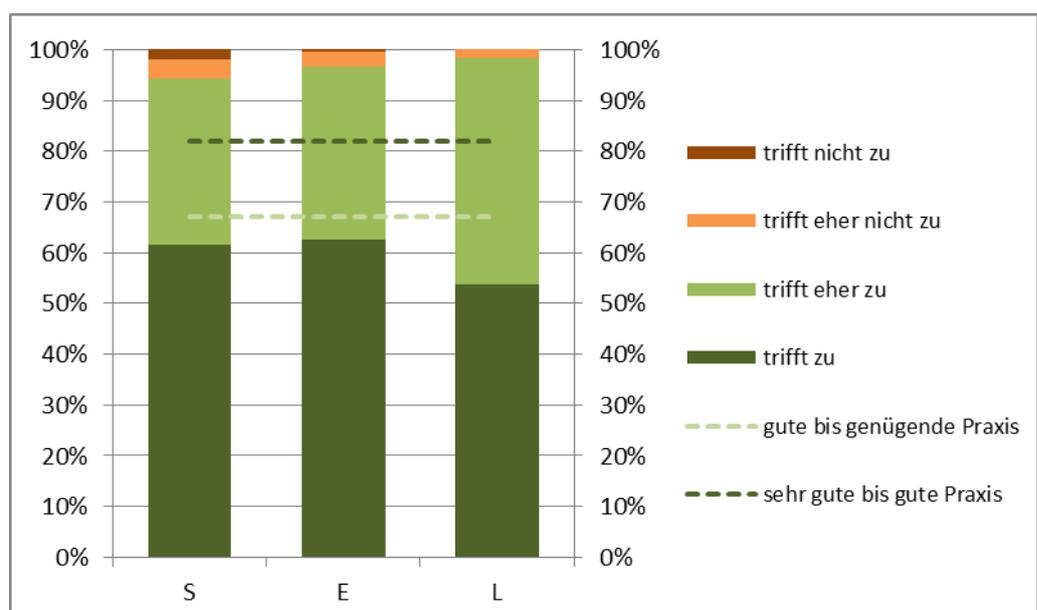


Abbildung 5 Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler

„Unser Kind fühlt sich in der Schule wohl.“ – „Ich fühle mich in der Schule wohl.“

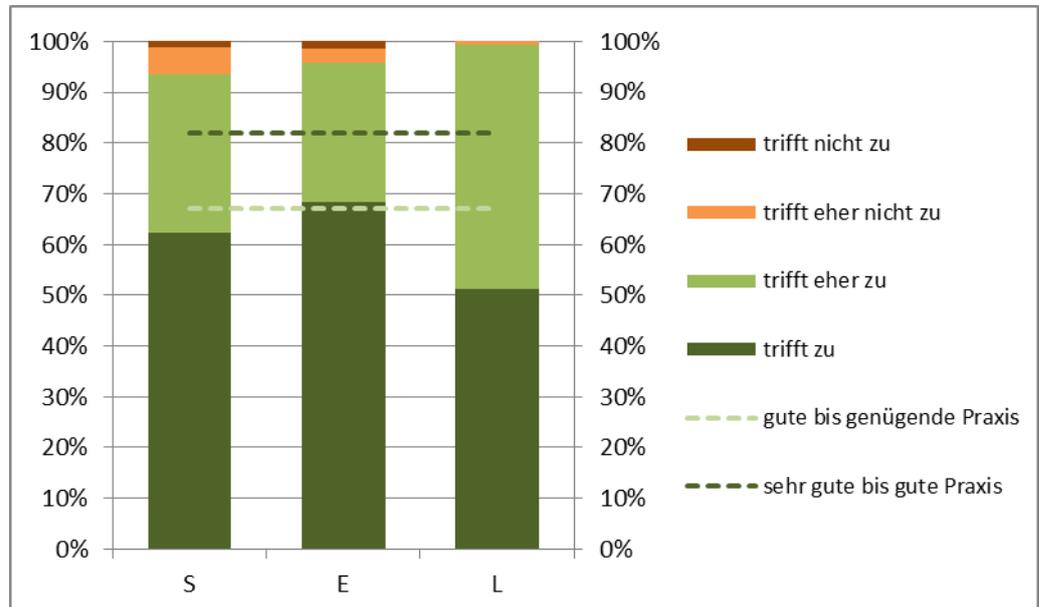


Abbildung 6 Arbeitsplatzzufriedenheit der Lehrpersonen

„Wenn der Stellenmarkt und meine Lebensumstände mir alle Freiheiten liessen, würde ich trotzdem gerne an meiner Schule bleiben.“

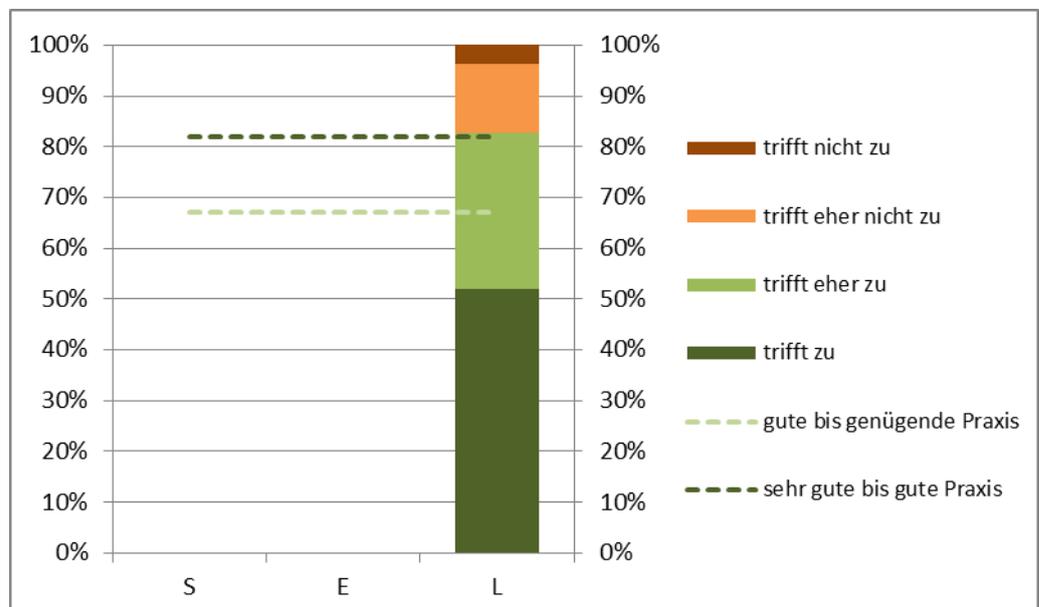


Abbildung 7 Lehr- und Lernarrangements

„Die Lehrpersonen unterrichten so, dass die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsstoff gut lernen und behalten können.“

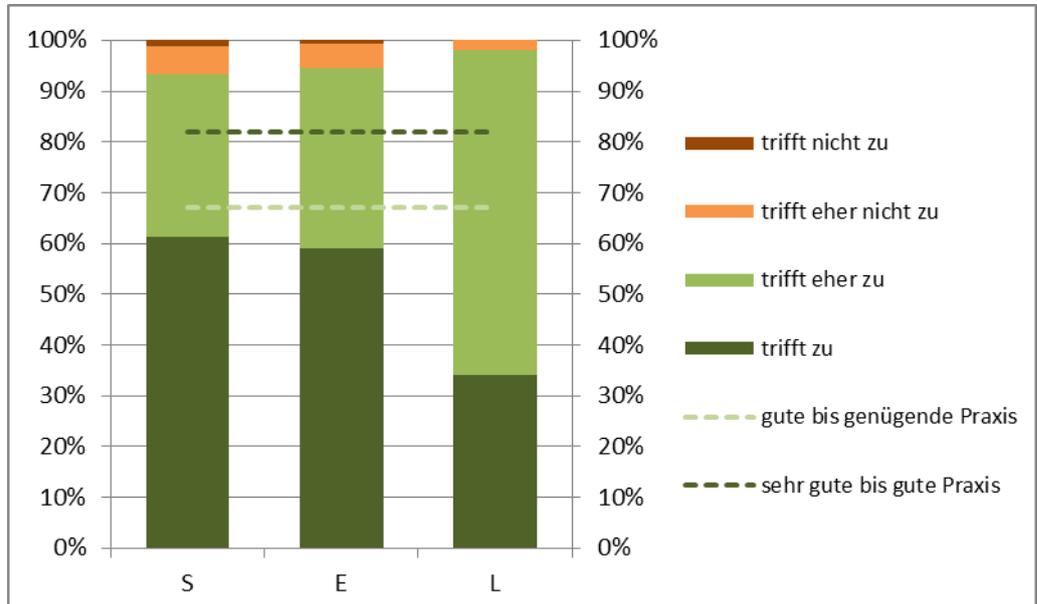


Abbildung 8 Unterstützung bei Lernproblemen

„Den Schülerinnen und Schülern wird bei Lernproblemen wirksam geholfen.“

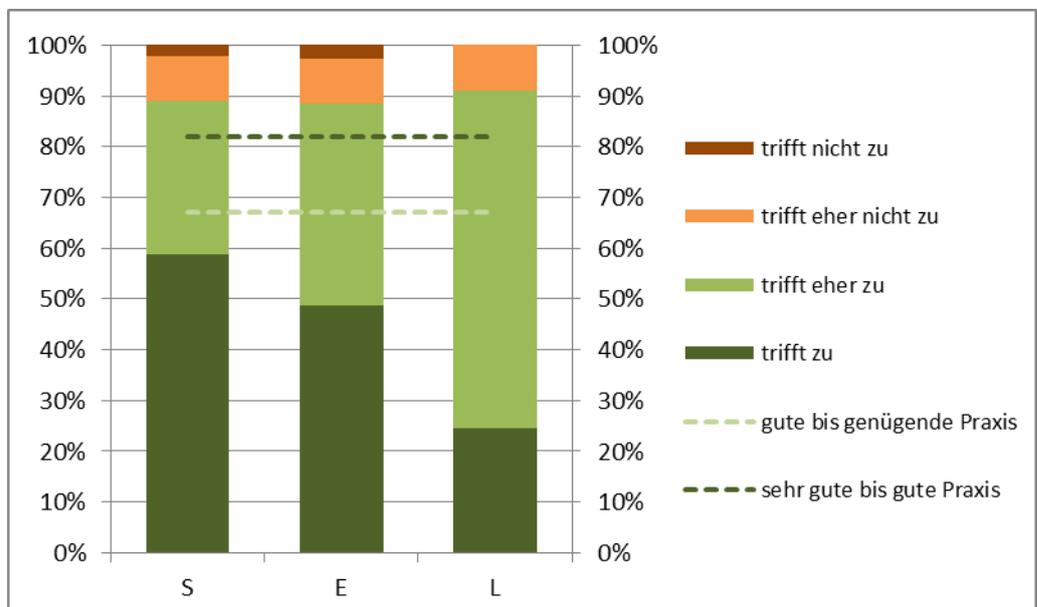


Abbildung 9 Begabungsförderung

„Sehr gute Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzliche und schwierigere Aufgabenstellungen.“

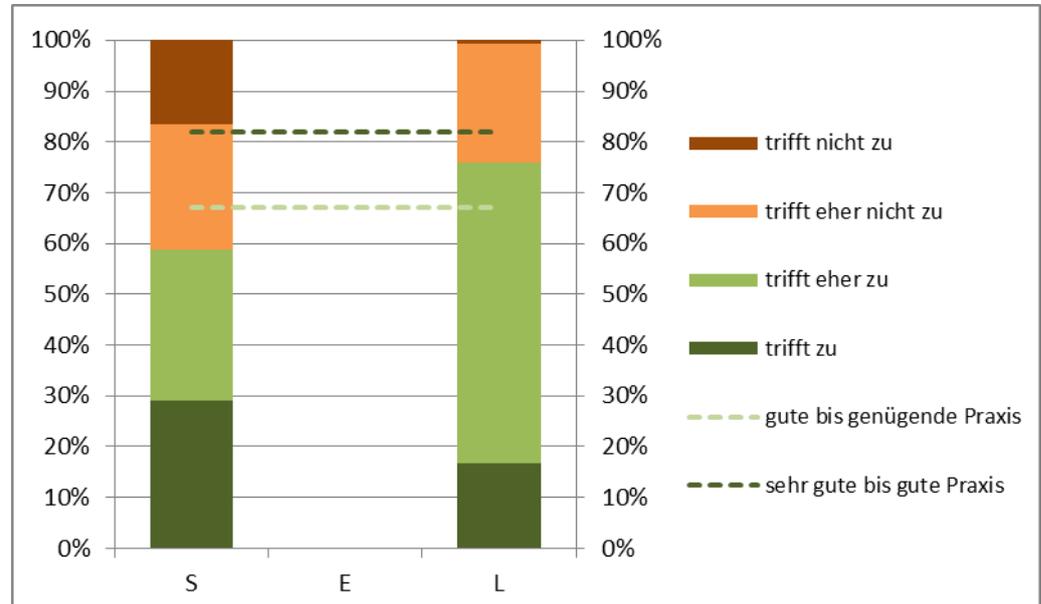
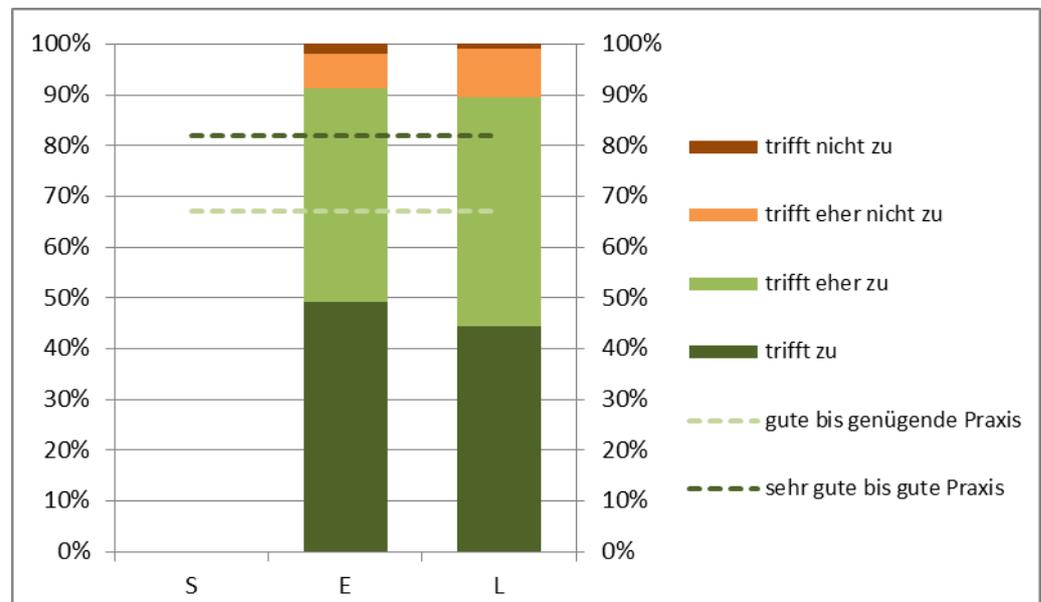


Abbildung 10 Entwicklungsfähigkeit

„Unsere Schule ist eine fortschrittliche Schule, die sich auf die Anforderungen der heutigen Zeit gut einstellt.“



*Handlungsbedarf
aufgezeigt*

Die guten und sehr guten Durchschnittswerte bedeuten jedoch nicht, dass die Schulen nicht handeln müssten. Es geht darum, auch die negativen Rückmeldungen ernst zu nehmen und zu bearbeiten. Jede Schule hat mit dem Bericht des Evaluationsteams Hinweise zur Verbesserung ihrer Qualität (sogenannte Entwicklungshinweise) erhalten. Die daraus entstandenen Massnahmenpläne gilt es nun konsequent umzusetzen.

6.3 Erfahrungen

Schulleitungen Kurz nach der Evaluation waren die Meinungen der Schulen zur externen Evaluation sehr unterschiedlich. Zwar wurden die Evaluationsteams grundsätzlich gelobt, doch der Differenzierungsgrad und die Kommunikation der Ergebnisse wurden teilweise auch bemängelt. Ebenfalls unterschiedlich bewertet wurden Aufwand und Ertrag und deren Verhältnis.

Mit etwas mehr Distanz können aber auch jene Schulen eine positive Bilanz ziehen, welche kurz nach der Evaluation noch unzufrieden waren.

Amt für Volksschulen Es ist im ersten Zyklus gelungen, eine professionelle Evaluationspraxis aufzubauen, die ihre Bewährungsprobe bestanden hat. Folgende Punkte gilt es in Zukunft besonders zu beachten.

- Eine präzise formulierte Evaluationsfrage ist für das Gelingen der Evaluation von grosser Bedeutung.
- Eine starke Anbindung der Evaluation an die kantonale Schulaufsicht ist notwendig, wenn man sicherstellen will, dass die Schulen die Ergebnisse der Evaluation für ihre weitere Entwicklung verwenden.
- Anzustreben ist eine noch stärkere Verzahnung der einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements.
- Die Zusammenarbeit mit Ob- und Nidwalden hat sich bewährt. Die von Uri gewählte starre Regelung, dass Mitarbeitende des Amts für Volksschulen im eigenen Kanton nicht evaluieren dürften, ist jedoch zu hinterfragen.

6.4 Konsequenzen für den 2. Zyklus

Aufgrund der Rückmeldungen der Schulleitungen und der Erfahrungen des Amts für Volksschulen mit dem 1. Zyklus sowie der Erfahrungen und Entwicklungen in anderen Kantonen sollen gewisse Anpassungen am praktizierten Modell vorgenommen werden, die zu vermehrtem direktem Kontakt des Amts für Volksschulen mit Schulleitungen und Schulbehörden, aber auch zu Vereinfachungen im Verfahren führen. So sollen beispielsweise die einzelnen Elemente des Qualitätsmanagementsystems stärker miteinander verzahnt werden.

Einzelne Anpassungen wurden bereits während des 1. Zyklus vorgenommen, z. B. die kritische Prüfung der Evaluationsfrage für den schulspezifischen Fokus oder die Einführung der jährlichen Rückmeldegespräche mit den Schulleitungen und Schulbehörden.

6.5 Weiterentwicklung Qualitätsmanagement

Der Erziehungsrat hat sich an mehreren Sitzungen und einer Klausur intensiv mit der zukünftigen Ausrichtung der Externen Evaluation und dem Qualitätsmanagement an der Urner Volksschule auseinandergesetzt. Auch wenn die Erfahrungen des 1. Evaluationszyklus durchaus gut sind, braucht es in verschiedenen Bereichen Anpassungen. Diese sollen auf den bisherigen Qualitätsbemühungen, welche sich bewährt haben,

aufbauen, aber auch aktuelle Entwicklungen und Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Der Erziehungsrat hat das Amt für Volksschulen mit der Erarbeitung eines Konzepts für den nächsten Zyklus beauftragt, welches drei Punkte berücksichtigt.

- **Stärkung der internen Evaluation**
Die Schulen sollen bei ihren Qualitätsbemühungen, vor allem bei der Planung von internen Evaluationen, unterstützt werden.
- **Fokusevaluationen anstelle von Breitbandevaluationen**
Damit der Erziehungsrat zeitnah Informationen über einzelne Bereiche im Volksschulwesen erhält, werden in Zukunft nicht mehr Daten zu allen Themen verteilt auf mehrere Jahre erhoben, sondern ein Thema wird gleichzeitig an allen Schulen evaluiert.
- **Keine Externe Evaluationen in den Schuljahren 15/16 und 16/17**
Die Schulen und das Amt für Volksschulen sollen sich in den nächsten beiden Schuljahren auf die Anpassungen im Qualitätsmanagement und die Einführung des Lehrplan 21 konzentrieren können. Deshalb wird in den nächsten beiden Schuljahren auf Externe Evaluationen verzichtet.

7 Übertritte 2015

7.1 Primarstufe – Sekundarstufe I

Per 1. März 2015 haben die Lehrpersonen der 6. Primarklassen insgesamt 360 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zugewiesen (Vorjahr 382). Die Jugendlichen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Schultypen (Tabelle 7):

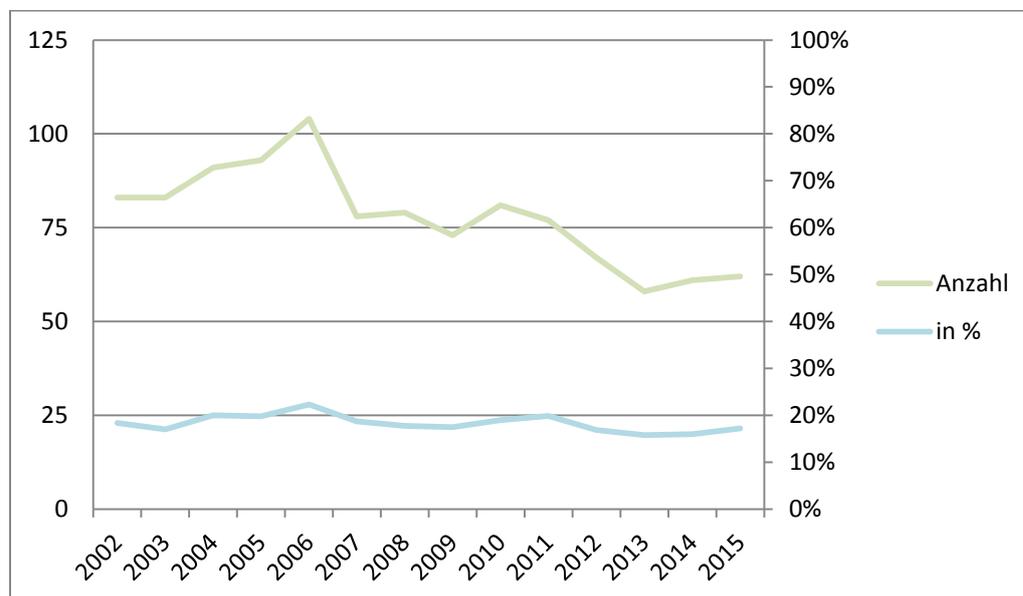
Tabelle 7 Übertrittsquoten 2015

	6. Klasse	Werk- schule	GA ¹⁰	EA ¹⁰	Gymna- sium	Total
Anzahl	0	5	123	170	62	360
In Prozenten	0.0 %	1.4 %	34.2 %	47.2 %	17.2 %	100 %

GA = Grundansprüche (Realschule, Niveau B), EA = Erweiterte Ansprüche (Sekundarschule, Niveau A)

62 Schülerinnen und Schüler (17.2 %, 31 Knaben und 31 Mädchen) treten ins Gymnasium über (Vorjahr 61, 16 %). Nach mehreren Jahren mit sinkenden Übertritten ins Gymnasium sind die Zahlen in den letzten beiden Jahren leicht gestiegen (Abbildung 11).

Abbildung 11 Übertritte ins Gymnasium seit 2002



In die Werkschule Bürglen, die einzige noch verbleibende Werkschule, treten 5 Jugendliche ein (Vorjahr 8). Zusätzlich nehmen 26 Jugendliche angepasste Lernziele

¹⁰ Die bisherige Ermittlung kantonaler Übertrittsquoten ist nicht mehr bzw. nur noch rechnerisch auf der Basis einer Annahme möglich. Das ist bedingt durch die Niveauzuweisungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch in der integrierten Oberstufe. Die getroffene Annahme besteht darin, dass Schülerinnen/innen, die in allen vier oder in drei Fächern dem Niveau B zugeteilt sind, in einer separierten oder kooperativen Oberstufe der Realschule bzw. der Stammklasse B zugeteilt worden wären und dass drei oder vier A-Zuweisungen in die Sekundarschule bzw. in die Stammklasse A geführt hätten. Von denjenigen Schülerinnen und Schülern, die zwei A- und zwei B-Zuweisungen haben, wurde je die Hälfte bei EA und GA gezählt. Mit dieser Annahme wird allenfalls ein geringfügiger Fehler in Kauf genommen, der aber vernachlässigbar ist.

aus der Primarschule in die Oberstufe mit, wo sie im Niveau B integriert speziell gefördert werden. Der Anteil von Jugendlichen mit Lernbehinderungen beträgt somit 31 oder 8.6 %.

In 10 der insgesamt 16 Primarschulen wurden im Rahmen des Übertrittsverfahrens auf das Schuljahr 2015/16 eine oder mehrere Dispensationen vom Französisch vorgenommen. Es wurden im ganzen Kanton insgesamt 18 Schülerinnen und Schüler dispensiert (= 5 % des betreffenden Jahrgangs). Darunter befinden sich auch Jugendliche mit IS-Status. Zählt man die 5 Übertritte in die Werkschule hinzu (in der Werkschule wird kein Französisch unterrichtet), sind es 23 Schülerinnen und Schüler oder 6.4 %, die nicht Französisch lernen.

Bei 63 Jugendlichen (Vorjahr 48, Grenzfälle eingerechnet) gab es eine Abweichung zwischen dem schriftlich mitgeteilten Elternwunsch oder der Einschätzung der Lehrperson und der tatsächlichen Zuweisung durch die Lehrperson. Bei der Zuweisung in eine integrierte oder kooperative Oberstufe kann bei den Niveauteilungen in die verschiedenen Fächer pro Kind bis zu vier Nicht-Übereinstimmungen kommen (siehe Spalten Kinder und Fächer)

Tabelle 8 zeigt auf, dass Lehrpersonen nicht auf ihrer Einschätzung einer Zuweisung ins Gymnasium beharren, wenn die Eltern anderer Meinung sind. Umgekehrt setzen sich Lehrpersonen vermehrt durch, wenn Eltern eine Zuweisung ins Gymnasium oder ins Niveau A wünschen, die Lehrpersonen aber ein tieferes Niveau vorschlagen.

Tabelle 8 Zuweisungsentscheide: Nicht-Übereinstimmung der Beteiligten

Schriftlicher Elternwunsch	Einschätzung der Lehrperson	Anzahl		Zuweisung durch die Lehrperson	
		Kinder	Fächer		
Stammklasse A, Niveau A	Gymnasium	16		16	Stammklasse A, Niveau A
				0	Gymnasium
Gymnasium	Stammklasse A, Niveau A	12		5	Gymnasium
				7	Stammklasse A, Niveau A
Niveau A	Niveau B	21	49	12	Niveau A
				37	Niveau B
Niveau B	Niveau A	6	11	1	Niveau B
				10	Niveau A
Stammklasse B, Niveau B	Werkschule	8		4	Stammklasse B, Niveau B
				4	Werkschule

Die Schulbehörden mussten im Jahr 2015 einen beschwerdefähigen Entscheid treffen. Der betroffenen Schulrat hat den Zuweisungsentscheid der Lehrperson gestützt. Daraufhin haben die Eltern beim Erziehungsrat Beschwerde eingereicht. Nach einem Gespräch mit der BKD, dem Schulrat, der Schulleitung und den Eltern haben die letztgenannten die Beschwerde zurückgezogen.

Im Anhang 2 sind die Zuweisungen der einzelnen Gemeinden zusammenfassend dargestellt.

7.2 Innerhalb der Sekundarstufe I

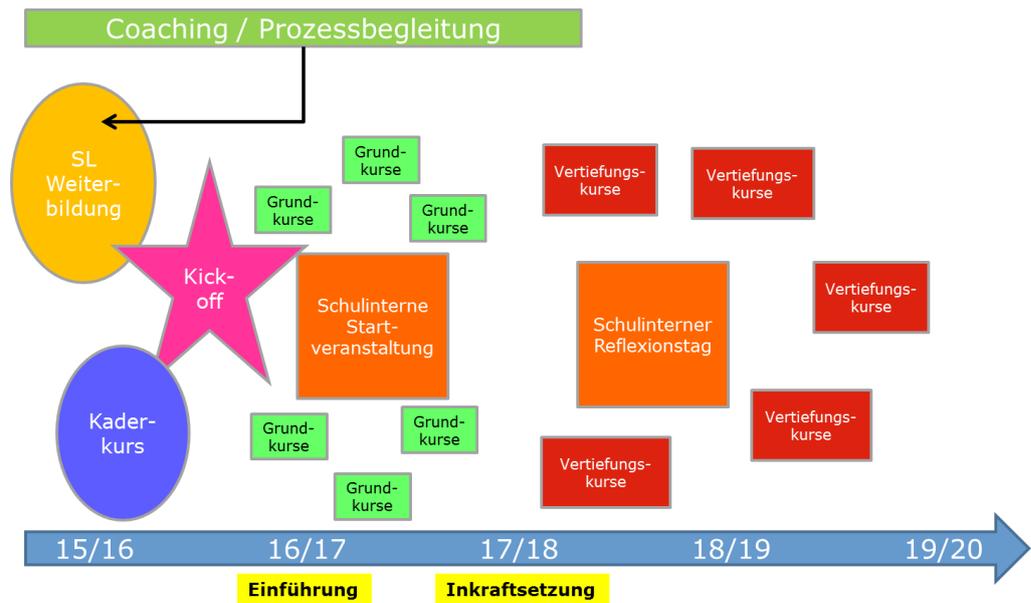
Neben der niveaudifferenzierten Zuweisung aus der Primarstufe gilt auch die Durchlässigkeit innerhalb der Sekundarstufe I als Stärke des Übertrittsverfahrens. Es interessieren vor allem die aufsteigenden Wechsel. Im Schuljahr 2014/2015 wurden dem Amt für Volksschulen keine Niveauwechsel gemeldet. Ins Gymnasium übergetreten sind dieses Jahr zwei Jugendliche (Vorjahr: 2).

Obwohl die rückläufigen Wechsel innerhalb der Sekundarstufe I plausibel erscheinen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Schulen dem Amt für Volksschulen Wechsel nicht anzeigen, obwohl auf dem vorgeschriebenen Zuweisungsformular der Verteiler angegeben ist.

8 Unterricht

8.1 Lehrplan 21

<i>Freigabe des Lehrplan 21 durch die D-EDK</i>	Die im Anschluss an die Konsultation gründlich überarbeitete und gestraffte Lehrplanvorlage Lehrplan 21 wurde Ende Oktober 2014 von der Plenarversammlung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) zur Einführung in den Kantonen freigegeben.
<i>Zeitpunkt der Einführung und Inkraftsetzung</i>	<p>Gemäss Einführungskonzept für den Lehrplan 21 im Kanton Uri besteht die Möglichkeit, den Lehrplan auf der Oberstufe ein Jahr später einzuführen (Einführung 2017/18; Inkraftsetzung 2018/19). Bei der konkreten Umsetzung des Einführungskonzepts hat sich nun gezeigt, dass diese Möglichkeit die Umsetzung erschwert.</p> <p>Die Projektgruppe LP 21 ist einhellig der Meinung, dass der Lehrplan an der gesamten Schule gleichzeitig eingeführt werden soll. Der Erziehungsrat hat einen entsprechenden Antrag genehmigt (ERB Nr. 2015-46).</p>
<i>Parlamentarische Empfehlungen</i>	<p>Im Oktober 2014 wurden zwei Parlamentarische Empfehlungen eingereicht.</p> <p>Parlamentarische Empfehlung Bernadette Arnold, Bürglen, zu Förderung des handlungsorientierten Unterrichts bei der Umsetzung des Lehrplan 21: Darin wird gefordert, dass der praktische Hauswirtschaftsunterricht weiterhin im bisherigen Umfang stattfinden muss. Der Landrat hat an der Sitzung vom 28. Januar 2015 die parlamentarische Empfehlung (Empfehlung des Regierungsrats) überwiesen.</p> <p>Parlamentarische Empfehlung Petra Simmen, Altdorf, zu Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21: Darin wird gefordert, dass die Einführung des Lehrplan 21 im Kanton Uri verschoben wird (analog dem Kanton Aargau) und dass die Weiterbildung der Lehrpersonen bis zur vollständigen Klärung betreffend der Einführung des Lehrplan und dessen Inhalte sistiert wird. Der Landrat hat an der Sitzung vom 28. Januar 2015 die parlamentarische Empfehlung (Empfehlung des Regierungsrates) nicht überwiesen.</p>
<i>Praxisnahe Umsetzung – Start der Weiterbildungen</i>	Die folgende Abbildung zeigt die obligatorischen Weiterbildungselemente der Einführung. Die Weiterbildungskurse werden von der Pädagogischen Hochschule Schwyz angeboten. Der Start der Weiterbildungen für die Schulleitenden und für die Kaderlehrpersonen erfolgte mit dem Start des Schuljahres 2015/16.



8.2 Lehrmittel / Orientierungsarbeiten

Obligatorische Lehrmittel Mathematik und Deutsch Oberstufe

Der Erziehungsrat hat für das Schuljahr 2014/15 in der Oberstufe und am Untergymnasium für die Fächer Mathematik und Deutsch neue Lehrmittel für obligatorisch erklärt. Im Fach Deutsch „Sprachstarken 7-9“, in Mathematik das „Mathbuch“ (Verlag Klett und Balmer) und „Mathematik I-III“ (Lehrmittelverlag Zürich). Der Einsatz der Lehrmittel erfolgt gestaffelt, das heisst im Schuljahr 2014/15 im 7. Schuljahr, im 8. und 9. Schuljahr jeweils ein Schuljahr später. Während dem Schuljahr 2014/2015 fanden die ersten Einführungskurse statt.

Amtsinterne Liste

Damit der Überblick über die obligatorischen Lehrmittel für das Amt für Volksschulen jederzeit gewährleistet ist, muss eine separate Zusammenstellung aller per Erziehungsratsbeschluss als obligatorisch erklärten Lehrmittel geführt werden, welche durch das Amt für Volksschulen selbst gepflegt wird. Diese Auflistung dient zudem als strategisches Kontrollinstrument. Diesem Antrag hat der Erziehungsrat zugestimmt (ERB Nr. 2015-20). Entsprechend wurde eine solche Liste nun erstellt.

8.3 Fachberatungen

Mit Beschluss vom 12. März 2014 löste die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz die Fachberater-Struktur offiziell auf.

Der Erziehungsrat erachtet die Weiterführung der Mandate für die Fachberatungen als wichtig (ER-Beschluss vom 12. Februar 2014). Er genehmigte das entsprechende Konzept und erklärte sich gleichzeitig damit einverstanden, die kantonalen Fachberatungen per 1. August 2014 an die pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) zu überführen. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der PHSZ und dem Kanton Uri ist unterzeichnet.

Das erste Jahr, in welchem die Fachberatungen nun an die PHSZ gekoppelt sind, geht erfolgreich zu Ende. Während des Schuljahres 14/15 haben zwei Treffen an der PHSZ stattgefunden, an welchen jeweils die Fachdozentinnen und Fachdozenten der PHSZ sowie die Fachberaterinnen und Fachberater der Kantone Uri und Schwyz teil-

genommen haben. Dies soll unter anderem den Austausch von theoretischen und praktischen Erfahrungen ermöglichen und fördern. An diesen Treffen wurden jeweils organisatorische als auch didaktische Themen wie beispielsweise der Lehrplan 21 oder LearningApps behandelt.

8.4 Wahlpflichtfach Italienisch auf der Mittelstufe 2

Mitte des Schuljahres erhalten die Eltern der Viert- und der Fünftklässler/innen die Unterlagen zur Anmeldung für die Wahlpflichtfächer in der 5. und 6. Klasse.

Die Kinder bzw. deren Eltern müssen eine Wahl zwischen zwei Angeboten treffen:

- entweder zwei Wochenlektionen Italienisch
- oder zwei Wochenlektionen mehr in Deutsch/Mathematik.

Der Unterricht in beiden Angeboten findet während der ordentlichen Schulzeit und gleichzeitig statt. 27 % der zukünftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler und 22 % der zukünftigen Sechstklässlerinnen und Sechstklässler haben sich für das Wahlpflichtfach Italienisch im Schuljahr 15/16 angemeldet, wie die folgende Tabelle 9 zeigt.

Tabelle 9 Wahlpflichtfach Italienisch auf der Mittelstufe 2

Schuljahr	5. Klasse				6. Klasse			
	Jahrgang	WPF Italienisch		Schulorte	Jahrgang	WPF Italienisch		Schulorte
2011/12	359	98	27 %	9	379	78	21 %	11
2012/13	377	95	25 %	10	362	74	20 %	10
2013/14	368	78	21 %	9	375	70	19 %	9
2014/15	364	87	24 %	11	367	65	18 %	10
2015/16	362	99	27 %	11	354	77	22 %	11

Der positive Trend aus dem Vorjahr hält somit weiter an. Es haben nur 11 Schülerinnen und Schüler das Wahlpflichtfach nach der 5. Klasse abgewählt (Vorjahre 13, 25 respektive 24). Erfreulich ist ebenfalls, dass in 11 Schulorten Italienisch in der 5. und 6. Klasse angeboten wird.

Man darf gespannt sein, ob das gemeindeübergreifende Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe zu einer Hebung der Zahl der Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe führen wird.

8.5 Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe

Zum zweiten Mal konnten sich die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse im Rahmen des ordentlichen Übertrittsverfahrens für das gemeindeübergreifende Angebot „Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe“ anmelden. Insgesamt haben sich 13 Schüle-

rinnen und Schüler aus 8 Gemeinden dafür eingetragen. Als Lehrperson für das Angebot konnte wiederum Frau Cornelia Epp-Gisler aus Flüelen angestellt werden.

9 Unterstützung

9.1 Unterstützungsdienst Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Als Unterstützungsdienst der Volks- und kantonalen Schulen führt der SPD mit allen an der Schule Beteiligten Abklärungen, Beratungen und Begleitungen durch. Der SPD ist ein allparteilicher Beratungsdienst und in der Grundversorgung für rund 3'800 Schülerinnen und Schüler (exklusiv Kantonale Mittelschule und Berufsschule, sowie schule der stiftung papilio) zuständig. In diesem Auftrag führt er nebst Abklärungen und Beratungen im Zusammenhang mit Lern- und Verhaltensstörungen bei Schülern und Schülerinnen (im Berichtsjahr 476 Fälle, in den letzten Jahren durchschnittlich 465 Fälle pro Jahr) auch Erziehungsberatung, Konflikt- und Krisenmanagement, sowie Erstberatung von Lehrpersonen durch und ist die Fachstelle Kinderschutz des Kantons Uri.

Für die Sonderschüler und -schülerinnen, welche in der Regelschule integrativ gefördert werden, führt er mit allen Beteiligten jährlich eine Standortbestimmung durch und überprüft die sonderpädagogische Massnahme. Die ältesten geistig behinderten Kinder, welche mit integrierten Sonderpädagogischen Massnahmen unterstützt werden, sind im Berichtsjahr in die Oberstufe übergetreten - sowohl in integrierte wie auch separierte Schulungsformen. Die Integration mit dem Übergang in die Oberstufe stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar.

Das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) zur Erfassung der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Bedarf wurde erstmals im Schuljahr 2013/2014 vom SPD zur Klärung und Empfehlung von Massnahmen verwendet. Auch im Berichtsjahr wurden 74 standardisierte Abklärungen (im Vorjahr 72) durchgeführt und dementsprechende Berichte verfasst.

Im Berichtsjahr haben 21 Familien (Vorjahr 21 Fälle) den Schulpsychologischen Dienst im Rahmen einer kurz- oder mittelfristigen Erziehungsberatung aufgesucht. Davon stellen 15 Fälle der Erziehungsberatung Massnahmen in Fällen der Fachstelle Kinderschutz dar.

Im Kinderschutz arbeitet der SPD eng mit der Regelschule zusammen, sowohl im präventiven Bereich (Veranstaltung „Mein Körper gehört mir“) als auch in der Einzelfallarbeit. So sind im Berichtsjahr 31 Fälle (im Vorjahr 31 Fälle) im Zusammenhang mit Vernachlässigung oder Überforderungen im familiären Bereich, physischer, psychischer oder sexueller Gewalt oder im Rahmen eines Strafverfahrens bearbeitet worden. 11 Meldungen davon (im Vorjahr 18 Fälle) sind von Seiten der Schule eingegangen. Die anderen 20 Fälle (im Vorjahr 13 Fälle) wurden von Privatpersonen oder Behörden gemeldet.

Im Bereich des Krisen- und Konfliktmanagements hat der SPD im Berichtsjahr 45 Fälle (im Vorjahr 32) bearbeitet. Diese beinhalteten Konflikte im Lehrerteam, zwischen Lehrpersonen und Schulleitungen, Eltern und Schulleitungen, Eltern und Lehrpersonen, Jugendlichen und Lehrpersonen, Schülern und Schülerinnen untereinander, Schulbehörden und Eltern, sowie zwischen Schulleitungen und Behörden. Dabei zeigten sich deutlich mehr Konflikte, in welche Rechtsbeistände, die Kantonspolizei oder andere ausserschulische Fachleute involviert waren. Ein deutlicher Zuwachs wurde in den beiden Konfliktformen „Drohungen gegenüber Lehrpersonen oder Schulleitungen“

sowie „persönliche Belastungen in der Ausübung des Berufs“ von Fachpersonen registriert.

Mit der Mobbingthematik beschäftigte sich der SPD in 8 Fällen (im Vorjahr 16). In den früheren Jahren betrug die Fallzahl im Durchschnitt 6.5. Im Berichtsjahr handelte es sich bei allen Fällen um Mobbing im Schulalltag. Es wurden keine Fälle mit Cybermobbing Thematik (im Vorjahr 8 Fälle) dem SPD gemeldet. Es ist zu hoffen, dass diese klare Reduktion von Cybermobbing-Fällen die Realität abbildet und direkt auf die deutliche Zunahme der sozialen Medienkompetenzen der Kinder und Jugendlichen und den Wissenszuwachs ihrer Eltern zurück zu führen ist. Wozu das kantonale Präventionsprojekt Jugend-Medien-Schutz einen wirksamen Beitrag leistet.

Die Lehrpersonen Erstberatung haben 9 Lehrpersonen in Anspruch genommen (im Vorjahr 6).

9.2 Weiterbildung für Lehrpersonen (LWB): Nutzung des Kursangebotes von NORI

Mit 1'274 Erstanmeldung wurde ein absoluter Rekord aufgestellt. Es haben sich auch noch nie so viele Lehrpersonen für Urner Kurse angemeldet, was sich auch sehr positiv auf die Durchführungsquote der Kurse und den Anteil berücksichtigter Erstanmeldungen für Urner Kurse auswirkt. In Uri können 49 von 58 angebotenen Kursen durchgeführt werden (= 84 %), davon 5 Kurse doppelt.

Tabelle 10 zeigt die Zahl der Kurse, der Erstanmeldungen und die Durchführungsquote über die letzten sechs Jahre.

Tabelle 10 NORI Kurse, Anmeldungen und Durchführung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Angebotene Kurse	295	297	288	300	308	339
Erstanmeldungen von Urner Lehrpersonen	1007	864	920	1212	1204	1274
Anteil Erstanmeldungen in Urner Kurse	49 %	47 %	49 %	52 %	56 %	64 %
Berücksichtigte Erstanmeldungen	856	751	781	1072	1008	1152
In Prozenten aller Anmeldungen	85 %	87 %	85 %	88 %	92%	90 %
Lehrpersonen¹¹	665	577	575	741	721	656

¹¹ Lehrpersonen, die sich in mehreren Kantonen angemeldet haben, sind pro Kanton einmal gezählt. Das erklärt, warum bei rund 470 Urner Volksschullehrpersonen in der Tabelle die Zahl grösser sein kann.

Die Anmeldezahlen für die PH's sind konstant geblieben, während sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich weniger Lehrpersonen für Kurse aus Ob- und Nidwalden angemeldet haben.

Die Beitragsgesuche für die Sommerkurse von „schule und weiterbildung schweiz“ (swch.ch¹²) sind seit drei Jahren konstant (Tabelle 11).

Tabelle 11 Urner Teilnehmende an swch.ch -Kursen

Kursort und Jahr	Schaffhausen 2012	Winterthur 2013	Luzern 2014	Brugg-Windisch 2015
Anmeldungen	14	14	14	12

9.3 Berufseinführung

9.3.1 Kantonale Berufseinführungsveranstaltung

Das Amt für Volksschulen führte am 13. August und 4. September 2014 die obligatorische Einführungsveranstaltung für Lehrpersonen, die neu im Kanton Uri unterrichten, durch. Es nahmen insgesamt 37 Lehrpersonen teil. In einem ersten Teil wurden die Lehrpersonen über das Bildungswesen Uri, die Schulorganisation, sowie über die Rechte und Pflichten der Lehrperson orientiert. Im zweiten Teil wurden Fragen beantwortet und eine Führung durch die Räumlichkeiten der Bildungs- und Kulturdirektion gemacht. Der anschliessende Begrüssungsapéro bot Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen und Informationen auszutauschen. Die Lehrpersonen hatten auch Zeit und die Möglichkeit, mit den Mitarbeitern des Amts für Volksschulen ein erstes Kontaktgespräch zu führen.

Die Informationsveranstaltung entspricht grossmehrheitlich den Bedürfnissen und Erwartungen der neu eingetretenen Lehrpersonen. Fragen zu kantonalen Inhalten konnten beantwortet werden. Die Inhalte wurden als informativ bezeichnet und die gute Atmosphäre wurde geschätzt.

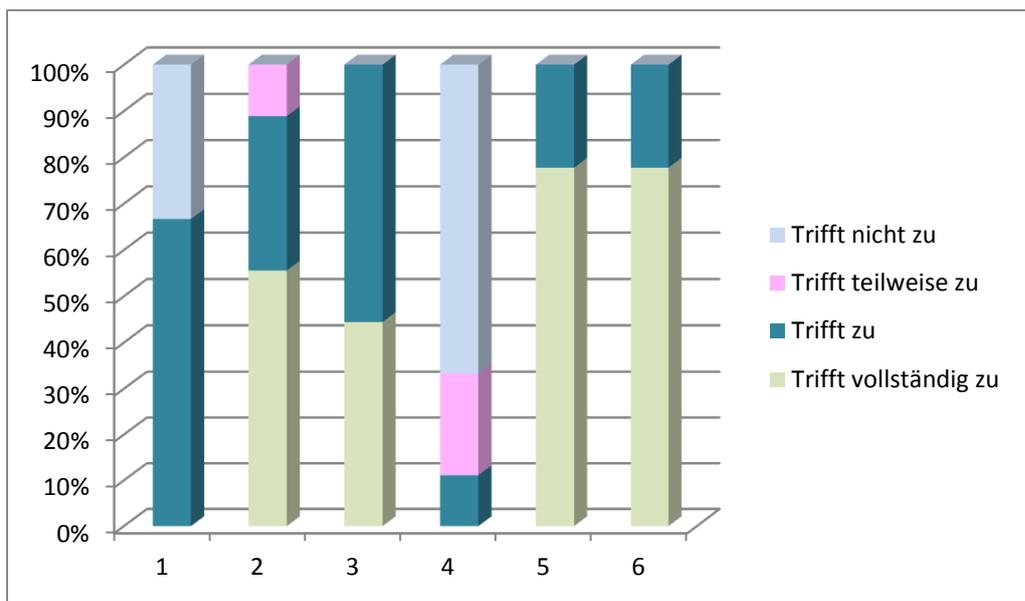
9.3.2 Beratung der Junglehrer/-innen (JLB)

Das Amt für Volksschulen koordiniert die obligatorische Junglehrerberatung. Dieses Beratungsangebot wird im ersten Berufsjahr für die Lehrpersonen der Ober-, der Primar- und der Kindergartenstufe durchgeführt. Es besteht aus vier bis fünf Treffen und ein bis zwei Hospitationen während dieses ersten Berufsjahres.

In diesem Jahr haben drei Kurse (Oberstufe mit sieben, Primarstufe mit vier und Kindergarten mit einer Junglehrperson) stattgefunden. Die Präsenz bei den Treffen ist wie jedes Jahr sehr hoch und das lokale, professionelle und individualisierte Angebot wird von den Junglehrpersonen sehr geschätzt.

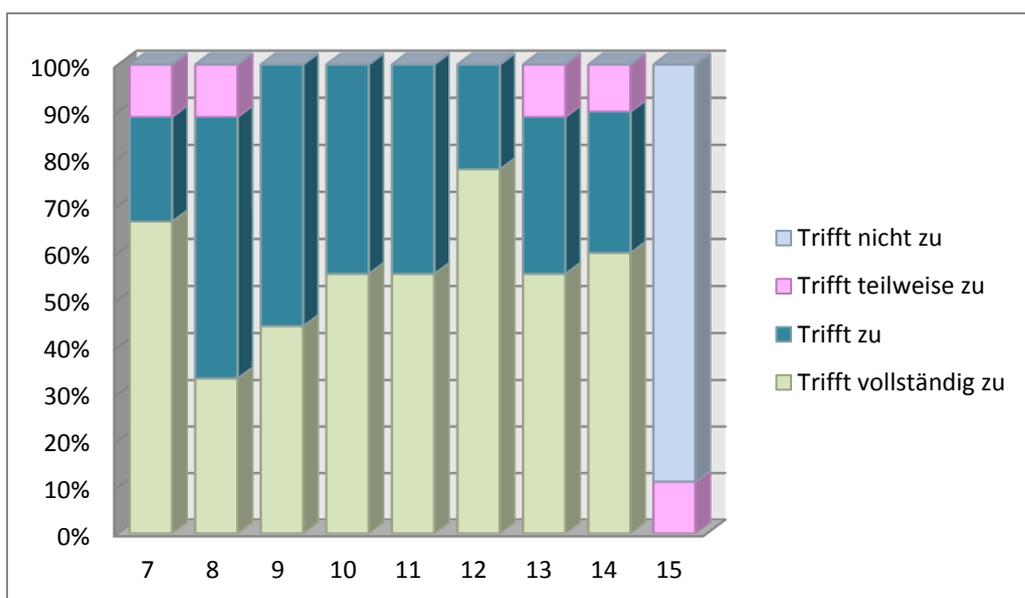
¹² swch.ch ist eine private Organisation, die sich seit Jahrzehnten vor allem in der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, in Schulreformen und in der Herausgabe von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien engagiert.

Abbildung 12 Fragen zur Berufseinführung am Schulort



1. Wurden Sie an Ihrer Schule in den neuen Beruf eingeführt?
2. Können Sie sich mit Ihren Fragen zur Schulorganisation und zur Anstellung an jemanden wenden?
3. Können Sie sich mit fachlichen, methodischen und didaktischen Fragen an jemanden wenden?
4. Gibt es Themen und Anliegen aus Ihrem Berufseinstieg für welche Ihnen eine Ansprechperson fehlt?
5. Sind Sie mit Ihrer Anstellung (Stufe, Fächer, Klasse/n) zufrieden?
6. Sind Sie gut in einem Team eingebunden?

Abbildung 13 Fragen zur Junglehrerberatung



7. Der Besuch der Junglehrerberatung hat sich gelohnt.
8. Ich schätze meine Teilnahme an der Junglehrerberatung als engagiert ein.

9. Der Austausch mit anderen Junglehrpersonen war wichtig.
10. Die Junglehrerberatung war gut organisiert.
11. Die Inhalte der Junglehrerberatung waren adressatengerecht.
12. Ich schätze die Junglehrerberater/innen als kompetent ein.
13. Die Dauer und Häufigkeit der Junglehrerberatung war genau richtig.
14. Ich konnte meine Anliegen einbringen.
15. Gibt es Themen, die gefehlt haben (z. B. Beratung für einzelne Fächer, Disziplin, Rechtsfragen, Methodik, Klasse, Lernende, Schule usw.)

Anhang 1

Rechenschaftslegung Förderungsmassnahmen (IF) Kindergarten- und Primarstufe							
		Integrative Förderung				Koordination	
Schule	Schülerz. 2013/14	Anzahl Lekt.	eff. eingesetzte Lek. (exkl. Koordination)	Diff.	Faktor	Anzahl Lekt.	Faktor insgesamt
Altdorf	667	153.41	152	-1.41	0.23	7	0.24
Attinghausen	176	40.48	40.33	-0.15	0.23	1.5	0.24
Bürglen	314	72.22	72.5	0.28	0.22	2	0.24
Erstfeld	272	62.56	65	2.44	0.24	0	0.24
Flüelen	183	42.09	37.17	-4.92	0.21	2.25	0.22
Isenthal	46	13.58	12	-1.58	0.22	0.75	0.28
Schattdorf	382	87.86	87.25	-0.61	0.22	0	0.23
Seelisberg	54	15.42	17	1.58	0.28	2	0.35
Silenen	162	37.26	38	0.74	0.23	3	0.25
Sisikon	23	8.29	8	-0.29	0.22	0	0.35
Seedorf	178	40.94	39	-1.94	0.22	3	0.24
Spiringen	89	23.47	20	-3.47	0.22	1.75	0.24
Unterschächen	43	12.89	13	0.11	0.27	0.75	0.32
Uerner Oberland	114	26.22	25.16	-1.06	0.22	1	0.23
Ursern	93	24.39	26	1.61	0.28	1.75	0.30
Total	* 2796	661.08	652.41	-8.67	0.23	26.75	0.26

* Einige Gemeinden berechnen die Lektionenzahl auf der Basis der aktuellen Schülerzahl zum Zeitpunkt der Budgetierung.

Rechenschaftslegung Förderungsmassnahmen (IF) Oberstufe (mit Integration Werkschule)							
		Integrative Förderung				Koordination	
Schule	Schülerz. SJ 13/14	Anzahl Lekt.	eff. eingesetzte Lek. (exkl. Koordination)	Diff.	Faktor	Anzahl Lekt.	Faktor insgesamt
Altdorf	179	43.17	60	16.83	0.34	4	0.36
Erstfeld	102	25.46	23	-2.46	0.23	0	0.23
Flüelen	66	17.18	16	-1.18	0.24	1	0.26
Silenen	56	14.88	7	-7.88	0.13	0.25	0.13
Seedorf	130	31.9	34	2.10	0.26	1.5	0.27
Uerner Oberland	43	11.89	12	0.11	0.28	0	0.28
Ursern	31	9.13	5	-4.13	0.16	0	0.16
Total	607	153.61	157.00	3.39	0.23	6.75	0.24

Rechenschaftslegung Förderungsmaßnahmen (IF) Oberstufe (ohne Integration Werkschule)							
		Integrative Förderung				Koordination	
Schule	Schülerz. SJ 13/14	Anzahl Lekt.	eff. eingesetzte Lek. (exkl. Koordination)	Diff.	Faktor	Anzahl Lekt.	Faktor insgesamt
Bürglen	114	5.42	2	-3.42	0.02	0	0.02
Schattdorf	134	6.02	3	-3.02	0.02	3.68	0.05
KS Schächental	43	3.29	4.25	0.96	0.10	0.75	0.12
Total	291	14.73	9.25	-5.48	0.05	4.43	0.06

Anhang 2

Übertritte 2015 aus der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Seit 2009 müssen die Klassenlehrpersonen für den Übertritt in die kooperative und integrierte Oberstufe drei bzw. vier Niveau-zuweisungen vornehmen: neben Deutsch und Mathematik auch für Englisch und Französisch. Deshalb können nicht mehr alle Schulen auf dieselbe Weise statistisch erfasst werden; es wird seither nach Oberstufenmodellen unterschieden. Kantonale Quoten können nur noch für das Gymnasium und für die Werkschule ermittelt werden.

1. Zuweisungen in die kooperative Oberstufe (Bürglen und Schattdorf)

Schule	6. Kl.	WS	Stammklasse B	Stammklasse A	Gym	Total	
Bürglen	0	2	13	23	5	43	
Schattdorf	0	1	9	21	8	39	
Total	0	3	22	44	13	82	
Niveaus			3xB	1xA 2xB	2xA 1xB	3xA	
Bürglen			7	6	7	16	
Schattdorf			6	3	4	17	
Total			13	9	11	33	

2. Zuweisungen in die integrierte Oberstufe (alle übrigen Schulen)

Schule	6. Kl.	WS	4xB	1xA 3xB	2xA 2xB	3xA 1xB	4xA	Gym	Total
Altdorf	0	X	21 (7)	5	14	2	19	29	90
Andermatt	0	X	4	2	0	1	5	1	13
Attinghausen	0	X	5 (5)	2	1	1	8	0	17
Erstfeld	0	X	6 (2)	3	3	4	15	4	35
Flüelen	0	X	7	1	5	2	5	3	23
Hospental	0	X	0	0	1	0	2	0	3
Isenthal	0	X	1 (1)	0	0	0	3	0	4
KSUO	0	X	5 (2)	1	0	1	2	0	9
Seedorf (inkl. Bauen)	0	X	4 (1)	3	2	1	12	3	21
Seelisberg	0	X	1	1	1	0	2	1	6
Silenen (inkl. Bristen)	0	X	5	2	1	2	8	5	23
Sisikon	0	X	2	0	1	1	2	3	9
Spiringen	0	1	1	1	1	1	3	0	8
Unterschächen	0	1	1	1	2	2	6	0	13
Total	0	2	63	22	32	18	92	49	274

(18) vom Französisch Dispensiert

3. Zusammenzug (rechnerische Ermittlung der Übertrittsquoten)

Kanton	6. Kl.	WS	GA	EA	Gym	Total*
Anzahl	0	5	123	170	62	360
In Prozenten	0.00%	1.39%	34.17%	47.22%	17.22%	100.00%

GA = Grundansprüche
EA = Erweiterte Ansprüche

Mathematische Berechnung zum Zweck des Vergleichs mit den Vorjahren

* Hier nicht erfasst ist ein Schüler mit IS-Status, welcher an die Oberstufe der Sonderschule Altdorf wechselt.

Altdorf, 02. September 2015, David Zurfluh (nach Erledigung von Einzelfällen)

